

# Geschäftsordnung der Stadtteilkonferenz Leherheide

## § 1 Name und Sitz

Die Stadtteilkonferenz Leherheide ist eine Interessengemeinschaft für den Stadtteil Leherheide.

## § 2 Zweck

Die Stadtteilkonferenz versteht sich als bürgernahe Institution, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, Vereine und sonstigen demokratischen Institutionen aus dem Stadtteil Leherheide vertritt.

## § 3 Personenkreis

Die Stadtteilkonferenz ist offen für alle, die im Stadtteil Leherheide wohnhaft sind oder für einen in diesem Bereich beheimateten Verein oder für eine in diesem Bereich beheimatete sonstige Einrichtung, Institution etc. tätig sind oder tätig waren und sich danach noch mit dem Stadtteil verbunden fühlen.

## § 4 Organe

Das Sprecher/innenteam besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern. Wenn möglich, sollte auch zusätzlich ein(e) Jugendvertreter(in) (14-18 Jahre) dem Sprecher/innenteam angehören. Die Aufgabenverteilung bestimmt das gewählte Sprecher/innenteam als kollegiales Gremium untereinander und einvernehmlich.

## § 5 Wahlen

Die Stadtteilkonferenz wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Sprecher/innenteams für die Dauer von zwei Jahren. Das Sprecher/innenteam wird nach dem Prinzip der relativen Mehrheit gewählt.

**Personen, die politische Mandatsträger sind, dürfen nicht in das Sprecher/innenteam gewählt werden.**

Die Mitglieder des Sprecher/innenteams bleiben im Amt bis zur Neuwahl. Über Beschlüsse und Wahlen ist ein Protokoll zu führen, das von zwei Mitgliedern des Sprecher/innenteams zu unterzeichnen ist. Das Protokoll über die Wahl ist dem für die Stadtteilkonferenzen zuständigen Amt beim Magistrat zu übersenden.

## **§ 6 Sonstiges**

Die Beschlüsse der Stadtteilkonferenz erfolgen durch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Stadtteilkonferenz

GO-Änderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit.

Die Sprecher/innen erteilen das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Zur Geschäftsordnung muss das Wort außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt werden (z.B Antrag auf Ende der Debatte). Über den Geschäftsordnungsantrag entscheidet die Versammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Stadtteilkonferenz soll möglichst an jedem 3. Donnerstag eines Monats um 18.30 Uhr stattfinden. Hinweise auf die Versammlungen sind in der Nordsee-Zeitung zu veröffentlichen und soweit möglich, auch über die sozialen Netzwerke.

Auf Antrag kann auch eine postalische Einladung zugesandt werden.

Die Teilnehmerinnen und die Teilnehmer an der Stadtteilkonferenz sollen sich in eine Teilnehmerliste eintragen.

Die Stadtteilkonferenz richtet als Projektgruppe eine Steuerungsgruppe ein, die in enger Abstimmung mit der Stadtteilkonferenz zusammenarbeitet und deren Mitglieder alle drei Jahre von der Stadtteilkonferenz zu bestätigen bzw. neu zu wählen sind. Die Steuerungsgruppe gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

## **§ 7 Auflösung der Stadtteilkonferenz**

Die Auflösung der Stadtteilkonferenz kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Zusammenkunft und mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Personen beschlossen werden. Stimmberechtigt ist der im § 3 der GO aufgeführte Personenkreis.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Von der ordentlichen Versammlung der Stadtteilkonferenz mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit am 19. 10. 2017 verabschiedet.